

**Halle 23 - shared space**  
**Unterstützung für soziale und Bildungsprojekte**  
**sowie Schaffung von kommerzfreiem Raum für**  
**Jugendliche und junge Erwachsene**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00035  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –  
Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04305**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlass</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>● Empfehlung Nr. 20-26 / E 00035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 vom 17.06.2021</li></ul>                     |
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>● Ausgangslage</li><li>● Fachliche Einschätzung und aktueller Sachstand</li><li>● Begründung für die Ablehnung</li></ul> |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-  |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"><li>● Sitzungsgemäße Behandlung der o. g. Empfehlung</li></ul>   |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>● Gebäude 23</li><li>● Zwischennutzungsprojekt „Gabriele“</li><li>● Kreativquartier</li></ul>                            |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg</li><li>● Gebäude 23, Kreativquartier</li></ul>                                  |



**Halle 23 - shared space**  
**Unterstützung für soziale und Bildungsprojekte**  
**sowie Schaffung von kommerzfreiem Raum für**  
**Jugendliche und junge Erwachsene**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00035  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –  
Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04305**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

In der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 wurde beantragt, dass die Landeshauptstadt München die leerstehende Halle 23 im Kreativquartier der Kooperationsgemeinschaft „Gabriele“ für soziale und Bildungszwecke für fünf bis sechs Jahre zur Verfügung stellt. Hierzu soll seitens des Kulturreferates und/oder seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt der entsprechende Bedarf angemeldet sowie die benötigten Mittel durch den Stadtrat bereit gestellt werden (vgl. Anlage 1).

**1 Ausgangslage**

Das Zwischennutzungsprojekt „Gabriele“, das unter anderem durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt mitfinanziert wurde, hat in der Gabrielenstr. 3 von Oktober 2020 bis Januar/Februar 2021 auf rund 3.000 m<sup>2</sup> einen sozialen und kulturellen Ort entstehen lassen. Rund 150 junge Menschen aus den Bereichen Kunst und Kultur, jugendpolitischen Initiativen und Medien- und Kulturpädagogik haben auf mehreren Ebenen die zur Verfügung gestellten Atelier-, Ausstellungs-, Workshop-, Bildungs- und Diskussionsräume genutzt.

Koordiniert wurde das Zwischennutzungsprojekt „Gabriele“ von der Einrichtung International Munich Art Lab (IMAL) des Trägers Kontrapunkt gGmbH.

Seit Beendigung der Zwischennutzung in der Gabrielenstr. 3 im Februar 2021 sucht der Träger Kontrapunkt gGmbH in seiner Koordinationsfunktion neue Räumlichkeiten zur Fortführung des Projektes.

## **2 Fachliche Einschätzung und aktueller Sachstand**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat grundsätzlich ein Interesse daran, dauerhafte wie auch zeitlich befristete Räume für junge Menschen zu sichern, damit Jugendkultur stattfinden kann. Gerade Zwischennutzungen ermöglichen temporäres Ausprobieren und Experimentieren an unterschiedlichen Orten und unter unterschiedlichen Bedingungen mit verschiedensten Nutzer\*innengruppen. Und je nach den Räumen ist auch (flankierte) Selbstorganisation ein wichtiges Anliegen und ein wichtiger Baustein für Jugendkultur.

Das Zwischennutzungsprojekt „Gabriele“ ist ein Beispiel für die gelungene Umsetzung von Interessen und Forderungen junger Menschen. In der Folge ist es ein Anliegen des Sozialreferates/Stadtjugendamts, dass dieses Projekt an einem anderen Ort fortgeführt werden kann.

Der Bedarf hierfür wurde bereits an die zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung kommuniziert. Aktuell wird geprüft, welche Räumlichkeiten für die Fortführung des Zwischennutzungsprojektes geeignet sowie finanzierbar sind.

Mit der Beschlussvorlage „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745 des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019) wurden unter anderem Mittel für neue jugendkulturelle Zentren bewilligt.

Das Zwischennutzungsprojekt „Gabriele“ kann in diesem Zusammenhang im Kontext eines neuen jugendkulturellen Zentrums gesehen werden.

Daher kann das Sozialreferat/Stadtjugendamt für eine Fortführung dieses Projektes in einem anderen Zwischennutzungsobjekt Projektmittel in Höhe von jährlich maximal 150.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Verfügung stellen.

## **3 Begründung für die Ablehnung in Bezug auf Gebäude 23 im Kreativquartier**

Die Fortführung des Zwischennutzungsprojektes „Gabriele“ ist zwar im Sinne des Sozialreferates/Stadtjugendamts, allerdings nicht festgelegt auf einen bestimmten Stadtteil, auf einen bestimmten Ort oder auf ein bestimmtes Gebäude.

Räumlichkeiten in der Größenordnung ab 1.500 m<sup>2</sup> haben natürlich den Vorteil, dass dort die aktuell geltenden Vorgaben und Hygieneregulungen gut umgesetzt werden könnten und zeitgleich trotzdem viele Jugendliche und junge Erwachsene einen Zugang zu diesen Orten hätten.

Allerdings sind im vorliegenden Fall die notwendigen zusätzlichen Mittel zur Anmietung und Ausstattung von Gebäude 23 im Kreativquartier im Budget des Sozialreferates/Stadtjugendamt leider nicht vorhanden. Das betrifft auch die einmaligen investiven Kosten zur Instandsetzung von Gebäude 23.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2021 mit der Angelegenheit befasst und nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die notwendigen Mittel zur Anmietung und Ausstattung der Halle 23 nicht zur Verfügung stehen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen, der Kinderbeauftragten sowie der Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00035 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 vom 17.06.2021 ist satzungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Kulturreferat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Kommunalreferat**

**An die Vorsitzende, die Fraktionssprecher\*innen, die Kinderbeauftragte sowie die Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes (3 fach)**

z. K.

Am

I. A.